

Dies ist eine Stätte des Lernens und Lehrens. Um einen geregelten Ablauf für alle zu gewährleisten, sind folgende Regeln für alle verbindlich; wer Regeln bricht, muss mit Sanktionen und rechtlichen Konsequenzen rechnen.

1. Grundsätze

- 1.1. Niemand soll in der Schule verletzt werden – weder körperlich noch in seiner Persönlichkeit, deshalb gehen wir respektvoll miteinander um.
- 1.2. Keiner soll in seinem Recht auf Ausbildung zu kurz kommen; darum darf der Unterricht nicht gestört werden.
- 1.3. Alle sind verpflichtet, die Gebäude, die Unterrichtsmaterialien und Schulmöbel pfleglich zu behandeln.

2. Unterrichtszeiten

- 2.1. Die Schule ist ab 7:00 Uhr geöffnet. Den Schultag über geöffnet sind der Haupteingang vom Hof zum Foyer, beide Eingänge zum Hof ins Gebäude D, der vordere Eingang zum Gebäude M. Der Eingang Wallnerstr. wird ausschließlich für den Sportunterricht bzw. zum Übergang in die Mosaikwerkstätten im Rahmen der Essenversorgung genutzt.
- 2.2. Schüler*innen, die zur ersten Stunde Unterricht haben, können ab 7:45 Uhr das Schulhaus betreten. Ab 7:57 Uhr gilt ein Eintreffen als verspätet.
- 2.3. Der Zugang zum Hof erfolgt über das Hoftor von der Singerstraße aus.
- 2.4. Es gilt folgende Unterrichts- und Pausenregelung:

08:00 – 09:30 Uhr	1. Block
09:30 – 09:50 Uhr	1. Pause
09:50 – 11:20 Uhr	2. Block
11:20 – 12:10 Uhr	Mittagspause
12:10 – 13:40 Uhr	3. Block
13:40 – 14:00 Uhr	2. Pause
14:00 – 14:45 Uhr (15:00 – 16:30 Uhr)	7. Stunde (anschließend 8. und 9. Stunde)

- 2.5. Die Unterrichtszeiten müssen von allen pünktlich eingehalten werden.
Wenn eine Lehrkraft 10 Minuten nach Unterrichtsbeginn noch nicht bei ihrer Klasse ist, benachrichtigen die Klassensprecher*innen oder ihre Vertreter*innen unverzüglich das Sekretariat. Jede Lehrkraft ist berechtigt, wiederholt zu spät kommende Schüler*innen ganz oder teilweise vom Unterricht auszuschließen.
- 2.6. Während der Unterrichtszeit muss auf dem gesamten Schulgelände Ruhe herrschen. Schüler*innen, die keinen Unterricht haben, dürfen sich ausschließlich in folgenden Bereichen des Schulgeländes aufhalten: Schulhof, Cafeteria, Lernraum und Aufenthaltsraum der SEK II.

3. Unterrichtsräume

- 3.1. Nach jeder Unterrichtsstunde wird der Raum sauber und mit ordentlich gewischter Tafel wieder verlassen.
- 3.2. Jeweils nach der letzten Unterrichtsstunde des Tages stellen die Schüler*innen die Stühle auf die Tische.
- 3.3. Für einige Fachräume und die Cafeteria gelten besondere Benutzerordnungen, die in den entsprechenden Räumen ausgehängt werden.

4. Pausenordnung

- 4.1. Das Verlassen des Schulgeländes während der Unterrichts- und Pausenzeiten ist Schüler*innen der SEK I (Klasse 7-9) nur in Ausnahmefällen mit schriftlicher Erlaubnis der Klassenleiter*innen gestattet. Schüler*innen der Klasse 10 und der Sek II können das Schulgelände nach Genehmigung durch die Eltern verlassen.
- 4.2. Schüler*innen der Sek II können sich in den Pausen im Mosaikgebäude, im Haus D und im Foyer Singerstraße (Haus A) aufhalten; das Foyer zum Schulhof steht als Aufenthaltsort nicht zur Verfügung.
- 4.3. Schüler*innen der Klassen 7 bis 10 dürfen sich in der großen Pause weder in Unterrichtsräumen noch auf Treppen und Fluren aufhalten. Sie haben den Hof aufzusuchen. Dabei muss die Treppe vor dem Eingang zum Foyer aus Sicherheitsgründen immer freigehalten werden; dort bitte weder stehen noch sitzen. Ausgenommen von dieser Regelung sind lediglich Mensa und Cafeteria zum Essen und Trinken. Im Flur vor dem Sekretariat und der Schulleitung halten sich bitte nur Schüler*innen auf, die ein Anliegen haben.
- 4.4. Wenn bei schlechtem Wetter abgeklingelt werden muss, begeben sich Schüler*innen und Lehrkräfte in die Räume der nächsten Stunde. Die Pause wird dann unter Aufsicht der Lehrkraft in den Räumen verbracht; für bestimmte Fachräume gelten besondere Absprachen.
- 4.5. Der Aufenthalt schulfremder Personen auf dem Schulgelände ist unverzüglich bei einer Aufsicht oder der Schulleitung zu melden. Schulfremde Personen haben sich im Sekretariat anzumelden.

5. Einzelbestimmungen

- 5.1. Neben allen Lehrkräften haben auch Sekretär*innen und die Hausmeister*innen Weisungsbefugnis gegenüber den Schüler*innen.
- 5.2. Schüler*innen haben ohne Erlaubnis keinen Zutritt zu den Lehrer*innenzimmern und Vorbereitungsräumen.
- 5.3. Das Schulgelände wird während der Unterrichtszeit nicht befahren, auch private Kraftfahrzeuge werden in dieser Zeit dort nicht abgestellt. Fahrräder können auf dem Schulhof in den Fahrrandständern abgestellt werden. Schüler*innen sind für die Sicherheit ihrer Fahrräder selbst verantwortlich.
- 5.4. Das Rauchen ist auf dem gesamten Schulgelände und in der Schulzone untersagt.
- 5.5. Das Mitführen von Waffen, Gegenständen, von denen eine Gefahr ausgeht, von Substanzen, die unter das Betäubungsmittelgesetz fallen, sowie von alkoholischen Getränken ist verboten, wird schulrechtlich geahndet und zur Anzeige gebracht.
- 5.6. Zum Umgang mit dem Handy gelten die entsprechenden Bestimmungen der Anlage 1 der Hausordnung.
- 5.7. Bild- und Tonaufnahmen sind ohne Erlaubnis auf dem gesamten Schulgelände nicht gestattet.
- 5.8. Die Räume der Schule stehen Schüler*innen und Lehrkräften für außerunterrichtliche Veranstaltungen zur Verfügung. Solche Veranstaltungen müssen bei der Schulleitung angemeldet werden. Die Bestellung eines Raumes hat mindestens einen Tag vorher bei der stellv. Schulleitung zu erfolgen. Der Veranstalter ist für Ordnung und Sauberkeit selbstverständlich verantwortlich.

Diese Hausordnung tritt am 16.06.2026 in Kraft.

Seiten 2 von 2